

Gebühren für die Erstellung einer Wertermittlung

Ab dem 01.01.2025 erhöhen sich die Gebühren für die Durchführung einer Wertermittlung. Nachdem über viele Jahre die Gebühr für die Erstellung einer Wertermittlung bei konstant 100 € gehalten werden konnte, sahen wir uns aufgrund der allgemeinen Kostenstruktur veranlasst, die Gebühr auf 120 € zu erhöhen. Der Vordruck für die Anzeige über die Aufgabe des Kleingartens wurde entsprechend angepasst. Bitte benutzen Sie für die Kündigungen, die ab dem 01.01.2025 wirksam werden, nur noch den aktualisierten Vordruck, der auch die Abfrage der Eichplakette beinhaltet. Diesen Vordruck finden Sie auf der Homepage des Stadtverbandes im Bereich Downloads oder als Papierversion in der Geschäftsstelle des Stadtverbandes.